



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252- 29432 Lüchow

Orbis GmbH
Frau Dr. Brüning-Wildhagen
Postfach 1524
27345 Rotenburg/W.

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
Soziale und Wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Straße 10 ~ 29439 Lüchow-Wendland

Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Jürgen Weinhold - Dez. 3 -
Bauen, Umwelt, Planung u. Verkehr
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/120-500 B 328 05841-543

E-Mail bd@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
07.03.2013

Unser Zeichen
61 Wh/Jk

Datum
18.03.2013

Neuaufstellung Teilplan Windenergie RROP

Sehr geehrte Frau Dr. Brüning-Wildhagen,

eingangs Ihres o.g. Schreibens unterstellen Sie mir, dass ich "den BVNON als Projektplaner für Windenergie gegenüber Dritten, insbesondere interessierten Grundstückseigentümern, öffentlich" in Bürgerversammlungen empfehle und bevorzuge.

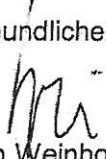
Ich nehme an, dass Sie nicht persönlich auf den Bürgerinformationsveranstaltungen anwesend waren, sonst würden Sie wissen, dass ich genau dies nicht getan habe. Vielmehr habe ich auf entsprechende Fragen eindeutig festgestellt, dass es mir nicht zusteht, zumal ohne genauere Kenntnis dessen, was den Grundeigentümern von potenziellen Windparkbetreibern angeboten wurde, irgendeine Empfehlung abzugeben. Ich habe lediglich hinzugefügt, dass es der allgemeinen Lebenserfahrung entspricht, sich vor schriftlicher Vertragsbindung auch über Alternativen zu informieren. Als ein Beispiel und ohne inhaltlich weiter darauf einzugehen habe ich auf das Thema Bürgerwindparks und den Vortrag des BVNON im Fachausschuss des Landkreises verwiesen. Dies ist eindeutig keine "Bevorzugung" und damit habe ich in keiner Weise die gebotene Neutralität verletzt.

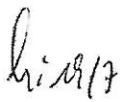
Nur zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass die Antworten in den Bürgerversammlungen auf diese Fragen ausschließlich von mir gegeben wurden und sich in sofern die Adressierung Ihres Schreibens auch an Herrn Schwarz erübrigt. Auch in nichtöffentlichen Gesprächen mit ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern wird hier, wie auch bei anderen Themen, strikt auf dieses Neutralitätsprinzip geachtet.

Offenbar wird nach Aussagen mehrerer Bürgerinnen und Bürger jedoch von Windparkbetreibern der Eindruck zu erwecken versucht, dass es 1. an bestimmten Stellen des Landkreises zu einer Ausweisung von Windvorranggebieten kommen werde und dass 2. dies innerhalb eines kürzeren Zeitraums erfolgen wird. Hierzu habe ich in den Versammlungen richtiggestellt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen ist, wo ggf. weitere Windvorranggebiete ausgewiesen werden und dass solche Gebiete nach dem derzeitigen Ablaufplan frühestens zum Jahreswechsel 2014/15 Rechtskraft erlangen könnten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies bei Ihren Verhandlungen berücksichtigen würden.

Ihren Wunsch nach einer Darstellung Ihres Konzeptes im zuständigen Fachausschuss des Landkreises werde ich zunächst mit dem Vorsitzenden erörtern. Sie erhalten dazu noch eine gesonderte Nachricht.

Mit freundlichem Gruß,
i.V.


Jürgen Weinhold

-  2. FD 03 vor Abgang zur Kenntnis
3. Kopien an Herrn KTA Dorendorf, FD 61
4. EKR zur Kenntnis
5. z.V. bei mir